

Die liturgiethologische Arbeit Zwinglis am Sintflutgebet des Taufformulars

Ein weiterer Blick in Zwinglis liturgische Werkstatt

VON FRITZ SCHMIDT-CLAUSING

In den «Zwingliana» (Bd. XII, Heft 1, 1964, S. 10–34) habe ich aus meiner Beschäftigung mit Zwingli als Liturgiker versucht, die liturgiethologische Arbeit des Reformators am Prophezeigebiet aufzuzeigen, nämlich vorzustellen, wie Zwingli das alte Heiliggeistgebet «Veni, creator spiritus» nach seiner theologischen Auffassung umgestaltet und ausgerichtet hat. Er gebrauchte es zum ersten Mal am 19. Juli 1525 bei der ersten «Prophezei», die er kurz zuvor am 27. April als eine apostolische Gemeindeveranstaltung beschrieben hatte (Z IV, 74₂₁).

Ein weiterer Blick in Zwinglis liturgische Werkstatt¹, die er eben durch Umzug vom Großmünsterplatz in die Kirchgasse verlegt hatte, gilt seinem Taufformular vom 25. Mai 1525, und hier vorzugsweise dem Unikum reformatorischer Taufformulare: dem typologischen Sintflutgebet. Wir fragen gleich zum Eingang nach Art von Luthers Katechismus: «Was ist das?» und antworten:

Das Sintflutgebet ist das – nach meinem Dafürhalten – von Luther mit Hilfe der sehr alten Liturgie der Karwoche als Ersatz der bisherigen Taufwasserweihe komponierte und typologisch erweiterte Salzgebet des römischen Taufritus, das sofort von Leo Jud, im Auftrage Zwinglis redigiert, in dessen Provisorium des Taufformulars übernommen und schließlich von Zwingli recht reformiert ausgerichtet worden ist.

Es verwundert nicht, daß das Sintflutgebet Zwinglischer Redaktion in Heinrich Bullingers Agende von 1532 angetroffen wird². Darüber hinaus aber hat es, zuweilen variiert, eine weitgespannte Verbreitung gefunden. Über Köln gelangte es 1549 in Luthers Form, aber mit einem an Zwingli anklingenden Ausklang in das «Book of Common Prayer». Es ist in Dänemark bald ebenso Bestandteil der Taufe wie in den Niederlanden. Und noch im 16. Jahrhundert findet es Aufnahme in das katholische Tauf-

¹ «Erweitertes Resümee» eines Vortrages, gehalten auf der Jahresversammlung des Zwingli-Vereins am 20. Juni 1972 in Zürich und am darauffolgenden Tage im Forschungsseminar der Universität Bern für die Theologie der Reformatoren von Professor Dr. Locher.

² Zwingliana, Bd. X, Heft 1, 1954, S. 16.

ritual des Bautzener Domdekans Johannes Leisentritt³. Im 17. Jahrhundert hatte es seine größte Verbreitung, um dann im 19. Jahrhundert so gut wie zu verschwinden⁴. Heute ist das Sintflutgebet kein liturgisches Museumsstück mehr. Wir finden es als ein Ad-libitum-Gebet wieder in der Agende der deutschen «Evangelischen Kirche der Union» von 1963⁵. Rudimentär begegnet es uns auch im Ersten Taufformular des neuen Zürcher Kirchenbuches von 1969, wo die Anrede und der deprekative Teil etwa in folgenden Worten wiederkehren:

«O allmächtiger, ewiger Gott, deine Barmherzigkeit ist unergründlich. Darum bitten wir dich für dieses Kind – N. –, sieh es in Gnaden an, gib ihm das Licht des Glaubens in sein Herz, damit es zur Gemeinde deines Sohnes gehöre. Hilf, daß es ihm mit wahren Glauben, fester Hoffnung und inniger Liebe anhänge und durch ihn wiedergeboren werde zu einem neuen Leben. Amen.»

Calvins «La forme d'administrer le baptesme» von 1543 kennt übrigens das Sintflutgebet nicht⁶. Die calvinisch-reformierte Kirche hat es durch die kurpfälzische Kirchenordnung von 1563 erhalten, da man es an die Stelle von Calvins Taufgebet setzte, und zwar in der Version *Zwinglis*⁷. An dieser Stelle empfiehlt es sich, die Synopse der vier Stücke zu bringen, die unseren Fragenkomplex ausmachen und die zugleich die wesentlichen Abschnitte unserer Disposition aufzeigen: die römische Vorlage, Luthers liturgische Komposition, Juds Provisorium und Zwinglis reformierte Fassung. Wobei zuvörderst festgehalten sei, daß das katholische Salzgebet wenigstens aus der Zeit des Sakramentarium Gelasianum⁸, also aus

³ Johannes Leisentritt (1527–1586) hat das Rituale verdeutschte. Als er daranging, auch das Meßformular ins Deutsche zu übertragen, hat ihn Papst Pius V. der Häresie geziehen. Heute ist auf Grund der Art. 36 und 54 der nachkonziliaren «Konstitution über die heilige Liturgie» vom 4. Dezember 1964, die bei grundsätzlicher Beibehaltung der lateinischen Kultsprache der Muttersprache «einen gebührenden Raum» zugesteht, die deutsche Messe weithin gang und gäbe. Wolfgang Seibel SJ im Berliner «petrusblatt» vom 8. Oktober 1972, S. 1: «Das Latein ist praktisch aus dem Gottesdienst verschwunden.»

⁴ König Friedrich Wilhelm III., der Liturgiker auf dem Preußenthron, hat in seiner Unionsagende von 1822 das Sintflutgebet in Lutherscher Fassung übernommen. In seiner Agende von 1829 steht es noch als «zweites Gebet der Taufhandlung, wie Luther es vorgeschrieben hat», unter «Nachrichten und Bemerkungen» (S. 85f.), während ein neu formuliertes Taufgebet einige Anklänge aus dem zweiten Teil des Sintflutgebetes enthält.

⁵ S. 26.

⁶ CR 34, 185–192.

⁷ Bekenntnisschriften und Kirchenordnungen der nach Gottes Wort reformierten Kirche, S. 146^{29–45}.

⁸ Sacr. Gelas.. MPL 74, 1085B; vgl. Alois Stenzel SJ, Die Taufe, Eine genetische Erklärung der Tauf liturgie, Innsbruck 1958, S. 213.

Deus patrum nostrorum,

Allmächtiger, ewiger Gott,

deus universae conditor veritatis,

- (1) der du hast durch die Sintflut nach deinem strengen Gericht die ungläubige Welt verdammt und den gläubigen Noah selbacht nach deiner großen Barmherzigkeit erhalten,
- (2) und den verstockten Pharao mit allen den Seinen im Roten Meer ersäuft und dein Volk Israel trocken hindurchgeführt, damit dies Bad deiner heiligen Taufe zukünftig bezeichnet,
- (3) und durch die Taufe deines lieben Kindes, unseres Herrn Jesu Christi, den Jordan und alle Wasser zur seligen Sintflut und reichlicher Abwaschung der Sünden geheiligt und eingesetzt:

te supplices exoramus

Wir bitten durch dieselbe deine grundlose Barmherzigkeit,

ut hunc famulum tuum respicere digneris propitius

du wollest diesen N. gnädiglich annehmen und mit rechtem Glauben im Geist beseligen,

ut hoc primum pabulum salis gustantem non diutius esurire permittas, quominus cibo expleatur celesti

- daß durch diese heilsame Sintflut in ihm ersaufe und untergehe alles, was ihm von Adam angeboren ist und er selbst dazugetan hat und er, aus der Ungläubigen Zahl gesondert,
- (4) in der heiligen Arche der Christenheit trocken und sicher behalten,

quatenus sit semper spiritu fervens, spe gaudens, tuo semper nomini serviens,

allzeitig brünstig im Geist, fröhlich in Hoffnung deinem Namen diene,

perduc eum, domine, ad novae regenerationis lavacrum, ut cum fidelibus tuis promissionum tuarum eterna premia consequi mereatur.

auf daß er mit allen Gläubigen deiner Verheißung ewiges Leben zu erlangen würdig werde

Per Christum, Dominum nostrum. Amen.

durch Jesum Christum, unsern Herrn. Amen.

⁹ Gemeint sind die verschiedenen Diözesan-Ritualien, vor allem das Zwingli bekannte bzw. von ihm benutzte Rituale Constantiense von 1502 und 1510. Das Rituale Romanum, «Endpunkt einer 600jährigen Entwicklung», erschien erst am 17. Juni 1614. – Die lateinische Übersetzung des Lutherischen Formulars findet sich in: Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, Göttingen 1930, S. 539.

O allmächtiger, ewiger Gott,

- (1) der du hast durch die Sintflut nach deinem strengen Urteil die ungläubige Welt verdammt und den gläubigen Noe selbacht aus deiner großen Erbarmung behalten
- (2) und den verstockten Pharao mit allen Seinen im Roten Meer ertränkt und dein Volk Israel trockenen Fußes hindurchgeführt hast, in welchem dieses Bad der Taufe bezeichnet ist gewesen.

Wir bitten (dich) durch deine grundlose Barmherzigkeit,

du wollest gnädiglich ansehen diesen deinen Diener N. und ihm das Licht des Glaubens in sein Herz geben,

daß durch diese heilsame Sündflut an ihm ertrinke und untergehe alles, was ihm von Adam angeboren ist, damit er aus der Zahl der Ungläubigen und Kinder des Zornes von dir, o himmlischer Vater, gnädiglich zu einem Kind angenommen werde, deinem Sohn durch das Kreuz und tägliches Leiden eingeleibt und mit ihm begraben,

in inbrünstiger Liebe, fester Hoffnung und wahren Glauben

den Tod unerschrocken überwinde und zu ewigem Leben kommen möge

durch denselben unsern Herrn Jesum Christum, deinen Sohn. Amen.

damit er deinem Sohne eingeleibt und mit ihm in den Tod begraben werde, in ihm auch auferstehe in einem neuen Leben, in dem er sein Kreuz, ihm täglich nachfolgend, fröhlich trage,

ihm anhangen mit wahren Glauben, fester Hoffnung und inbrünstiger Liebe,

daß er dieses Leben, das nichts anderes ist denn ein Tod, um deinetwillen mannhaft verlassen möge, und am Jüngsten Tage, am allgemeinen Gericht deines Sohnes unerschrocken erscheine.

Durch denselben unsern Herrn Jesum Christum, deinen Sohn, der mit dir lebt und herrschet in Einigkeit des heiligen Geistes, ein Gott in Ewigkeit. Amen.

dem 8. Jahrhundert stammt und den taufenden Priestern Luther, Jud und Zwingli aus dem Ritual bestens geläufig war. Das Sintflutgebet ist von Luther für das erste «Taufbüchlein» vom April 1523 geschaffen worden; er hat es im zweiten Taufbüchlein 1526 präzise behalten, obwohl er, «auffs new zu gericht», markante Kürzungen, vor allem die Streichung der Salzgebung, vorgenommen hat¹⁰. Leo Jud, der Lebensfreund, der Liturgischen Arbeitsgemeinschaft diesseits und jenseits der Limmat zugehörig¹¹, hat im Auftrage, jedenfalls mit Wissen *Zwinglis*¹², sofort Luthers Sintflutgebet in sein provisorisches Taufformular übernommen, nicht ohne das der Zürcher Anschauung Widerstrebende umzuändern¹³. Zwingli hat dem Sintflutgebet seine endgültige, nach Gottes Wort reformierte Fassung gegeben, die er unverändert in die Taufformulare von 1528 und 1529 übernommen hat¹⁴. Sie war das ausklingende Ergebnis seiner großangelegten Tauftheologie «Von der Taufe, von der Wiedertaufe und von der Kindertaufe¹⁵».

Zum gegenseitigen Verständnis erscheinen mir zwei *Prolegomena* angezeigt. Erstens als *Vorzeichen* das zugrunde gelegte Zwinglibild, wie es mir als Deutschem und Lutheraner in schier 30 Jahren des wissenschaftlichen Umgangs mit dem Zürcher Reformator zugekommen ist. Ich bediene mich dabei der Charakterisierung, mit der ich vor einigen Jahren den in Deutschland weithin vergessenen und überdies als «Heros des Liberalismus» verzeichneten Reformator dem Hörer im Deutschlandfunk vorzustellen versucht habe:

1. Zwingli war ein theologischer Reformator, kein erasmischer Humanist einer christlichen Philosophie oder Humanitätsreligion.
2. Zwingli war ein selbständiger Reformator. Von Erasmus angeregt, von Luther ermutigt, war er ein Theologe des Heiligen Geistes.
3. Zwingli war kein politischer, sondern ein religiöser Reformator, der für den rechten Glauben seiner Eidgenossen stritt und fiel.

Als Zweites benötigen wir den *Schlüssel* zu unserem Unternehmen: die Sache, «Liturgische Theologie». Der Begriff ist eine Analogiebildung zur

¹⁰ WA 12, 43₂₆; 19, 539₁₇. Das gekürzte Formular von 1526 wurde 1529 dem Kleinen Katechismus als Anhang beigegeben (WA 30.I, 340).

¹¹ Fritz Schmidt-Clausing, *Zwinglis liturgische Formulare*, Frankfurt am Main 1970, S. 6.

¹² Fritz Schmidt-Clausing, *Zwingli als Liturgiker*, Göttingen/Berlin (Ost) 1952, S. 49.

¹³ Z IV, 711₄.

¹⁴ Fritz Schmidt-Clausing, *Die Neudatierung der liturgischen Schriften Zwinglis*, *Theologische Zeitschrift*, 1969, Nr. 4, S. 252–265; *Zwinglis liturgische Formulare*, S. 40, 44, 51; Z IV, 680₂₆.

¹⁵ Z IV, 334₂₇.

Systematischen, Praktischen und anderer Theologie, auf die ich seit langem aus bin, und der, si Dieu le vult, meine abschließende Zwingli-Arbeit gelten soll, «quem nunc», um mit Zwingli zu reden¹⁶, «in manibus habemus». Die Wortverbindung, offenbar eine benediktinische Schöpfung, begegnet bereits im 18. Jahrhundert, da der Fürstabt von St. Blasien, Martin Gerbert (1759), und sein Mainzer Ordensbruder Gregor Koehler (1788) ihre einschlägigen Arbeiten «Principia theologiae liturgicae» titulierte haben. Wenn wir uns darum des Epitheton discretionis «liturgietheologisch» in der Themastellung bedienen, so will das nicht im Sinne einer «Theologie der Liturgie bzw. des Gottesdienstes», wie Cyprian Vagaggini und Vilmos Vajta ihre hervorragenden Arbeiten der systematischen Liturgie geheißen haben¹⁷, verstanden werden, sondern eben als Adjektiv zur «Liturgischen Theologie». Den Unterschied der beiden liturgischen «Fächer» möchte ich, unabhängig von der bisherigen Literatur, so formulieren:

Theologie der Liturgie ist die Beschäftigung mit den theologischen Normen eines bestimmten liturgischen Gefüges.

Liturgische Theologie ist das Abhorchen der liturgischen Formulare nach ihrem theologischen Gehalt.

Es geht hier also – das sei wohl vermerkt – nicht um ein systematisches, gesamttheologisches, auch nicht um ein liturgiewissenschaftliches Thema schlechthin, sondern um ein liturgietheologisches oder, wenn man so will, um ein formularanalytisches Unternehmen, dargeboten anhand des Sintflutgebetes, das man rechtens als *das* Taufgebet *Zwinglis* ansprechen kann. Dabei möge von vornherein, einem Orgelpunkte gleich, die nur scheinbare Kontradiktion einer eigenständigen Abhängigkeit Zwinglis von Luther beachtet werden, die in liturgicis zu bestätigen vermag, was ich bereits zu Anfang meines Umgangs mit dem Zürcher ausgesagt habe: «Huldrych Zwingli war in seinem reformatorischen Wirken kein Selbändiger, wohl aber ein Eigener¹⁸.» Das aufs neue und hier concretestische zu erhärten, setzt die in- und extensive Beschäftigung mit der Behauptung der Lutherschen Autorschaft des Sintflutgebetes voraus. Dafür zunächst:

¹⁶ Z VIII, 3143.

¹⁷ Cyprian Vagaggini, *Theologie der Liturgie*, Einsiedeln 1959. Vilmos Vajta, *Die Theologie des Gottesdienstes bei Luther*, Göttingen 1954. K. Henkey-Hoenig, *Liturgical Theology*, Yearbook of Liturgical Studies 1963, S. 77–107. H.-B. Meyer SJ, «Liturgische Theologie» oder «Theologie des Gottesdienstes», *Zeitschrift für Kirche und Theologie*, 1964, S. 327–331. E. Griese, *Perspektiven einer liturgischen Theologie*, Una Sancta, 1969, S. 102–103. Fritz Schmidt-Clausing, *Das Prophezei-gebet, Zwingliana*, Bd. XII, Heft 1, 1964, S. 10ff.

¹⁸ Fritz Schmidt-Clausing, *Huldreich Zwingli*, in: *Das Evangelische Deutschland*, 1944, Nr. 20/21.

Die römische Vorlage

Im katholischen Taufritus gab es bis gestern nach der einleitenden Bezeichnung des Täuflings mit dem *signum crucis* die sogenannte *datio salis*, die Salzzeremonie, bestehend aus dem «*Exercizo te, creatura salis*», der eigentlichen Salzgebung («*Deinde sacerdos immittat modicum salis benedicti in os infantis*») und dem Salzgebet «*Deus patrum nostrorum*». Luther und Leo Jud (und zuerst auch noch Zwingli) haben die Salzgebung als solche in ihren verdeutschten Formularen von 1523 stehenlassen¹⁹. Selbstverständlich entfiel der Exorcismus salis, und die Spendeform «*Accipe salem sapientie, proficat tibi in vitam eternam*» – «Nimm das Salz der Weisheit: es sei dir Gnade zum ewigen Leben.» Luther hat diese Formel in seinem Taufbüchlein 1523 – nach Bruno Jordahn gemäß der Bamberger Agende von 1491: «*Accipe salem sapientiae, propitiata in vitam aeternam*²⁰» – geändert in «Nimm das Salz der Weisheit, die dich fördere zum ewigen Leben.»

Jud übernimmt hingegen die anders lautende Formel des Konstanzer Rituals (1482, folio 5r²¹): «*Accipe salem sapientie ut Christus sit tibi propiciatus in vitam eternam*» und schreibt: «Nimm das Salz der Weisheit, daß dir Christus sei ein Fördernis zu dem ewigen Leben.» Daran schloß sich in allen Diözesan-Agenden das Salzgebet «*Deus patrum nostrorum*», das im deutschen Taufformular folgenden Wortlaut hat:

«Gott unserer Väter, Gott du Urheber aller Wahrheit^{21a}
wir bitten dich demütig,
sieh gnädig auf diesen deinen Diener N.,
laß ihn, der nun zum ersten Male die Würze des Salzes kostet,
nicht länger hungern,
sättige ihn vielmehr mit himmlischer Speise,
damit er stets eifrig im Geiste, froh in der Hoffnung immer
deinem Namen diene.
Führe ihn, Herr, zum Bade der neuen Wiedergeburt,
auf daß er würdig werde, mit deinen Gläubigen
den ewigen Lohn deiner Verheißungen zu empfangen.
durch Christum, unsern Herrn. Amen.»

¹⁹ Zwingli als Liturgiker, S. 150–151; Zwinglis liturgische Formulare, S. 15.

²⁰ B. Jordahn, *Der Taufgottesdienst im Mittelalter bis zur Gegenwart*, Liturgia V, 1970, S. 368.

²¹ Das *Rituale Constantiniense* war zeit seines katholischen Amtslebens Zwinglis Agende. Sowohl Glarus wie Einsiedeln und Zürich gehörten damals zum Bistum Konstanz, der größten deutschen Diözese (siehe die Darstellung auf der Rückseite meines «Zwinglis Zürcher Protokoll»).

Ehe wir uns mit der Bedeutung und der Theologie dieser Oration befassen – jedes Gebet hat seine Theologie –, sei konstatiert, daß Zwingli bereits anno 1525 die *datio salis* unterlassen hat. Das heißt: ein Jahr, bevor Luther in seinem zweiten «Taufbüchlein» von Mitte 1526 die Salzgebung gestrichen hat. Nach viereinhalb Jahrhunderten hat sie übrigens auch die neue, nachkonziliare «Ordnung der Kindertaufe» von 1970 ausgelassen. An die Stelle dieses Salzgebetes haben Luther, Jud und Zwingli ihr Sintflutgebet gesetzt, wohl – im Blick auf die allzeitige Empfindlichkeit des Volkes in liturgicis – als eine Art Taufwasserweihe zum Ersatz für die nicht mehr praktizierte *benedictio fontis* am Kar- und Pfingsttag. Schließlich sei noch angemerkt, daß jede Oration – als Meßoration seit Walefried Strabo auch «Kollekte» genannt, weil sie die Bitten der Anwesenden zusammenfaßt (*colligit*) – vier Teile aufweist: 1. die Anrede (*allocutio*); 2. den Grund, der Gott gnädig machen soll (*appositio*); 3. die eigentliche Bitte (*oratio*) und 4. den Gebetsschluß (*conclusio*). Pius Parsch hat die «Knappheit, Kürze und scheinbare Gefühlsarmut» der Kollekten als «wahre Muster des lapidaren Römerstils mit prägnantester Kürze²²» herausgestellt, wovon bei dem ausgedehnten Sintflutgebet nicht die Rede sein kann.

Mit Recht hat Hans-Ludwig Kulp darauf hingewiesen, daß die *allocutio* und die *conclusio* zusammengehören²³. Der Konzilsbeschluß von Hippo 393 ist in der lateinischen Kirche schier ausnahmslos befolgt worden, nämlich daß die Orationen strikt an die erste Person der Gottheit zu richten sind: «*semper ad Patrem dirigatur oratio*²⁴.» Die *conclusio* hingegen ist die christologische bzw. die trinitarische Ergänzung der *allocutio*, wobei man *cum grano salis* sagen kann, daß die agendarischen Orationen auf ein kurzes «*Per Christum, Dominum nostrum*» ausgehen, während die drei korrespondierenden Orationen des Meßformulars (*Collecta, Secreta, Postcommunio*) mit der trinitarisch-doxologischen Formel enden, mit der der griechische Ritus sämtliche Gebete schließt: «*Per Dominum nostrum Jesum Christum, filium tuum, qui tecum vivit et regnat in unitate Spiritus Sancti, Deus per omnia saecula saeculorum.*»

In der liturgischen Erbfolge vom Salzgebet bis zu Zwinglis Fassung des Sintflutgebetes fällt zuerst in der doppelten Anrede der Eingang «*Deus patrum nostrorum*» auf. Ein liturgisches Solo, das, dem יהוה אלהי אבותינו

^{21a} Anstelle von «*veritatis*» hat das Konstanzer Ritual «*creature*».

²² P. Parsch, Meßerklärung im Geiste der liturgischen Erneuerung, Klosterneuburg 1937², S. 120.

²³ H.-L. Kulp, Das Gemeindegebet im christlichen Gottesdienst, *Leiturgia* II, 1955, bes. Die römische Kollekte, S. 382–399.

²⁴ Mansi, *Sacrorum Conciliorum nova et amplissima collectio*, tom. III, p. 884, c. 23; 919, c. 36–37.

in 2. Chron. 20, 6 entlehnt, in der israelitischen Gebetsliteratur beheimatet ist. Luther hat dafür das ihm aus den liturgischen Büchern vertraute «Omnipotens, sempiterna Deus» – «Allmächtiger, ewiger Gott» gewählt; Jud und Zwingli haben es belassen. Es scheint aber von Bedeutung zu sein, daß Zwingli nicht wie die anderen ein abschließendes kurzes «Durch Christum, unsern Herrn», hat, sondern er sein Sintflutgebet mit der großen trinitarischen Formel ausgehen läßt. Er unterstreicht damit das Gewicht, das das Taufgebet für ihn hat. Und noch ein Weiteres! Zwingli fügt in dieser Doxologie ein «unus» hinzu und sagt anstatt des einfachen «Deus per omnia saecula saeculorum» apologetisierend: «*Ein* Gott in Ewigkeit²⁵.»

Die Salzgebung war eine sehr alte Zeremonie, die vermutlich früh von Nordafrika her in die Kirche Roms gelangt ist und bald das Ansehen eines «Salzsakramentes» erlangt hat. Kein Geringerer als Augustinus ist dafür Zeuge, da er den Initiationsakt des Katechumenats als Ersatz der den Täuflingen noch vorenthaltenen Eucharistie als *sacramentum catechumenorum* oder *salis* bezeichnet hat²⁶, so wie es die lateinische Passage «*ut hoc primum pabulum salis ...*», zu deutsch: «Laß ihn, der nun zum ersten Male die Würze des Salzes kostet, nicht länger hungern; sättige ihn vielmehr [nämlich bald nach der Taufe] mit der himmlischen Speise» (nämlich Eucharistie) andeutet. Diese Stelle muß für Zwingli von besonderem Interesse gewesen sein, da er, der das «*Deus patrum nostrorum*» so oft als Priester bei der Taufe gesprochen hat, *hoc loco* seinen Fund von *Mollis* in der Sache Kinderkommunion bestätigt finden konnte²⁷.

Bei dieser Gelegenheit noch ein Wort zur Zahl der Sakramente. Durch den Einfluß des Petrus Lombardus, der 1160 als Bischof von Paris gestorben, wurde die Siebenzahl der Sakramente auf der Florentiner Unionsynode 1439 endgültig fixiert²⁸, und zwar in der frühchristlichen Reihenfolge, wie sie auch der junge Zwingli gelernt und wie er sie in seinem Konstanzer Ritual wiederfand: «*septem sunt sacramenta, qui habent efficaciam ex uirtute passionis domini nostri ihesu cristi, ut sunt Baptismus, Confirmatio, Eukaristia, Penitencia, Extrema unctio, Ordo et Conjugium*²⁹.» Auch für den katholischen Christen sind in der Tat nur drei Sa-

²⁵ Solche deutenden oder verteidigenden Einschübe im liturgischen Formular sind bei Zwingli des öfteren zu beobachten, so zum Beispiel wenn er Z IV, 682₈ gegen die Täufer in einer Parenthese einfügt: «denn er auch der Kinder Heiland ist.» Vgl. Zwinglis liturgische Formulare, S. 86, Anm. 84.

²⁶ MPL 32, 668a; 40, 344s; 44, 176.

²⁷ Z II, 133₁₆.

²⁸ H. Denzinger, *Enchiridion Symbolorum*, Freiburg i. Br. 1932, Nr. 695.

²⁹ *Rituale Constantiniense* 1482, folio 3r.

kramente heilsnotwendig – nicht anders als bei Luther: die Taufe, das Abendmahl und die Buße; nur daß bei Luther, wie wir noch dartun werden, die Buße eine fortdauernde Taufe ist³⁰. Zwingli, nach der Zahl der Sakramente befragt, hat zuweilen auch deren drei genannt, dann aber Taufe, Abendmahl und Ordo: «Ceremonias nobis Christo paucas, nempe duas ad summum tres esse relictas», schreibt er den Täufern (!): «baptismus, eucharistiam et manuum impositionem» – Zeremonien (so nennt er bald die Sakramente) sind uns von Christus zwei oder höchstens drei hinterlassen: Die Taufe, die Eucharistie und die Auflegung der Hände^{30a}.»

Das in der *datio salis* augustinisch apostrophierte «Salzsakrament» hat überdies in der klassischen Antike und im Alten Bund beachtenswerte Vorgänger. So wurde dem Neugeborenen in Rom am achten Tage, dem dies lustricus (Reinigungstag^{30b}), Salz gegeben, weil dieses eine apotropäische, das heißt unheilwehrende Kraft besitzt. Zu fragen, wer hier nicht an das Beschneidungsgebot der Genesis (17,12: «im Alter von acht Tagen») denke oder an die Beschneidung des Johannes und Jesu «am achten Tage» (Luk. 1,59; 2,21), hieße eine rhetorische Frage stellen. Doch zweifellos war es mehr als die zeitliche Parallele, was des Zürchers Interesse in Anspruch nahm. Es war der Bundesgedanke, der in der Beschneidung und, wie wir sehen werden, damit in der Zwinglischen Taufe sein «Zeichen» hatte. Das Zeichen dieses Bundes aber war das Salz, wie es Lev. 2,13 ausspricht: «Alle deine Speiseopfergaben sollst du salzen, du darfst das Salz des Bundes deines Gottes bei diesem Speiseopfer nicht fehlen lassen; mit jeder deiner Opfergaben sollst du Salz darbringen.» Und fast noch deutlicher heißt es in 2.Chron. 13,5: «Solltet ihr nicht wissen, daß der Herr, der Gott Israels, David das Königtum über Israel auf ewige Zeiten gegeben hat, ihm und seinen Söhnen, und zwar durch einen Salzbund³¹.» Es fällt in diesem Zusammenhang auf, daß gerade der

³⁰ WA 30/I, 221₁₃: «das dritte Sakrament, welches man genannt hat die Buße, die eigentlich nichts anderes ist denn die Taufe». – Nach dem zweiten Vaticanum ordnet das «Arbeitsbuch zur Glaubensunterweisung: glauben–leben–handeln», herausgegeben 1969 von den deutschen Bischöfen (S. 103), nach dem Vorgang im «Holländischen Katechismus» (deutsche Ausgabe, 1968, S. 285) die Sakramente so: Eucharistie, Taufe, Firmung, Ehe, Priesterweihe, Beichte, Krankensalbung.

^{30a} Z VI/I, 182₁₀; auch Z V, 528₁; S IV, 45₂₈.

^{30b} Suetonius, De vita Caesarum, VI (Nero), c. VI, n. 3.

³¹ Religionsgeschichtliche Parallelen aus der griechisch-römischen Klassik: Aristoteles, Nikomachische Ethik, VIII, 4: «κατὰ τὴν παροιμίαν γὰρ οὐκ ἔστιν εἰδῆναι ἀλλήλους πρὶν τοὺς λεγομένους ἄλας συναλωῶσαν» – «Wie das Sprichwort sagt, kann man einander nicht kennen, bevor man nicht das bekannte Salz miteinander gegessen hat.» – Cicero, Laetius de amicitia, 67: «... dicitur, multos modios salis

Föderaltheologe *Zwingli*, der sonst, «damit die Sache nicht gar trocken und nüchtern behandelt» werde³², das Knien beim Gebet sowie das Küssen des Evangelienbuches, und zwar bis zuletzt, beibehalten hat³³, die Salzzeremonie in seinen eigenen Taufformularen, wie gesagt, noch vor Luther fallengelassen hat. Ohne mich Goethes Xenion: «Im Auslegen seid ihr frisch und munter, legt ihr's nicht aus, so legt was unter» auszusetzen, meine ich dieses: Zwingli hat das Bundeszeichen des Salzes im Provisorium Leo Juds noch zugelassen, in seinen eigenen Formularen aber ob der Gefahr des abergläubischen Verständnisses fallengelassen. Als Ausgleich dafür hat er in der Zürcher Kirchenordnung von 1529 das Wort vom Bund ausdrücklich gesetzt, nämlich in der Patenanrede: «... so wollen wir ihm dieses Kindlein, soviel wir vermögen, zubringen, das ist: mit der Taufe in seine Gemeinde aufnehmen und ihm das *Zeichen des Bundes* und Volkes Gottes geben³⁴.»

Daß Luther das «aeterna praemia» – «die ewigen Belohnungen» in «ewiges Leben» – «aeterna vita» gewandelt hat, ist für ihn folgerichtig. Eines ist aber in «Deus patrum nostrorum» von eminenter Bedeutung, und zwar nicht nur für den Erweis der Lutherschen Autorschaft, sondern nicht weniger für Juds provisorische Korrektur und Zwinglis endgültige Abwandlung: die Passage nach Röm. 12,11^b–12^a: «semper spiritu fervens, spe gaudens, tuo semper nomini serviens», die Luther wortwörtlich übernimmt und die er wiedergibt in den Worten: «allzeit brünstig im Geist, fröhlich in Hoffnung, deinem Namen diene.» Das wird uns behilflich sein, wenn wir nunmehr eingehen auf

Luthers liturgische Komposition

Über die Herkunft des Sintflutgebetes gibt es seit mehr als 250 Jahren einen liturgiewissenschaftlichen Streit, wobei man insonderheit an den Worten «und er selbst dazugetan hat» Anstoß genommen hat. Etwa seit Caspar Calvoers nach 1700 ediertem «Rituale Ecclesiasticum³⁵» taucht darum die Vermutung auf, das Sintflutgebet stamme aus einer alten Katechumenenordnung für Erwachsene. Die erste entschiedene Ablehnung

simul edendos esse, ut amicitiae munus expletum sit» – «Es heißt, man muß viele Scheffel Salz miteinander essen, bis die Freundschaft vollkommen ist.»

³² Z IV, 14₈; Zwinglis liturgische Formulare, S. 29.

³³ Z IV, 20₂₈, 22₁, 690₂₀, 691₂₄. Zwingli als Liturgiker, S. 134, 137. Zwinglis liturgische Formulare, S. 35, 36, 62, 63, 66, 68.

³⁴ Z IV, 682₈. Zwingli als Liturgiker, S. 161. Zwinglis liturgische Formulare, S. 52.

³⁵ C. Cavour, *Rituale Ecclesiasticum*, Jena 1705, I, S. 240.

der Autorschaft Luthers findet sich bei dem Engländer Fred Bertley in seinen «Variations of the Communion and Baptismal offices³⁶». Die Deutschen Höfing, Daniel und Hermann Jacoby haben um die Mitte des vorigen Jahrhunderts zumindest die Möglichkeit der Autorschaft Luthers nicht ausgeschlossen³⁷.

Die erste großangelegte Monographie über das Sintflutgebet stammt aus der Feder Gustav Kaweraus³⁸. Der 1918 verstorbene Berliner Praktische Theologe ist der erste liturgische Verfechter der Lutherschen Konzeption. In Rede und Widerrede geht er, um ein Beispiel zu nennen, auf die Behauptung des angesehenen Hallenser Liturgikers Hermann Hering ein, das Taufbüchlein Luthers sei eine «Übersetzung des römischen Rituals, dessen Gebete und Formeln selbst wieder aus älteren Quellen, dem Gelasianum und Gregorianum fließen». Kawerau antwortet mit der Gegenfrage: «Aber ist nicht das Einsetzen der Größe <das römische Ritual> bei Schriftstücken, die vor dem Jahre 1614 geschrieben sind» – das *Rituale Romanum* gibt es erst seit dem 17. Juni 1614 –, «ein Anachronismus, da es ein gemeingültiges Rituale vor jenem Jahr noch gar nicht gab», und folgert: «Es ist ja gleich werthlos, ob Luthers Taufbüchlein mit dem *Sacramentarium Gelasianum* oder mit dem jetzt gültigen *Rituale Romanum* vergleicht; denn das eine wie das andere waren für Luther unbekannte Größen ... Niemand wird im Ernst glauben, daß Luther diese Quellen benutzt, irgendwelche liturgische Studien antiquarischer Art für sein Taufbüchlein getrieben habe. Unzweifelhaft schöpft er aus der lebendigen Praxis der deutschen katholischen Kirche seiner Tage³⁹.» Trotz dieser gewichtigen Argumentation hat ein so anerkannter Liturgiker wie der Hallenser Paul Drews seinen Zweifel an Luthers Autorschaft damit zu erhärten versucht, daß er, fußend auf Baumstarks «*Oriens christianus*», dessen patristische Mittel dem Wittenberger kaum parat waren, die Entstehung des Sintflutgebetes aus griechischen, ägyptischen und äthiopischen Taufriten nachzuweisen sich bemüht. Er schließt seine Untersuchung mit dem wenig überzeugenden Kettenschluß: «Luther hat

³⁶ F. Bertley, *Variations of the Communion and Baptismal offices*, London 1842, p. 232.

³⁷ J. W. F. Höfing, *Das Sakrament der Taufe*, Bd. 2, Erlangen 1848, S. 53. H. A. Daniel, *Codex liturgicus*, t. II, Lipsiae 1848, p. 192. H. Jacoby, *die Liturgik der Reformatoren*, Bd. 1, Gotha 1871, S. 303.

³⁸ A. Kawerau, *Liturgische Studien zu Luthers Taufbüchlein von 1523*, in: *Luthards Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben*, X, 1889.

³⁹ H. Hering, *Hülfsbuch zur Einführung in das liturgische Studium*, Wittenberg 1888, S. 286. H. Hering, *Luthers Taufbüchlein von 1523, besonders das typologische Gebet in demselben, Eine liturgische Untersuchung, Theologische Studien und Kritiken* 65, 1892, S. 282–331.

das Sintflutgebet nicht frei geschaffen, sondern aus einer sehr alten, ursprünglich griechischen, leider aber bisher unbekanntem lateinischen Vorlage übersetzt, die zu seiner Zeit wahrscheinlich noch in Wittenberg gebräuchlich war⁴⁰.» Solche Kritik schließt nicht aus, daß ich auch fürder zu dem Satz stehe, den ich vor 30 Jahren so gesagt habe: «Zweifellos ist das Sintflutgebet in Anlehnung an katholische Vorbilder entstanden, doch ist es eben aus Luthers Feder so geworden⁴¹.» Ich würde heute aus Kaweraus eben erwähnter Einsicht hinzufügen, nämlich daß Luther – und ich unterstreiche – aus der *lebendigen Praxis* der *deutschen* katholischen Kirche *seiner Tage* geschöpft hat. Oder, Kawerau erweiternd, mein Eintreten für Luthers Autorschaft mit den Fakten unterstützen: Luther kannte weder die Sakramentarien noch die von Baumstark aufgefundenen altägyptischen Wasserweihgebete; er besaß weder eine Sammlung der damals noch raren Agenden, noch trieb er – etwa wie Jahrhunderte später der Preußenkönig Friedrich Wilhelm III. – liturgische Fachstudien. Luthers Liturgica waren Extemporalia.

Ein Pro und ein gelindes Kontra, und zwar aus den Niederlanden, sollten für unser Urteil nicht übersehen werden. J. N. Bakhuizen van den Brink hatte 1946 in seinem Aufsatz «Luther en de doop» festgestellt: «Zij (de typologieën) schijnen oorspronkelijk van Luther in dit gebed te zijn; voop hem komen ze in zulk een verband niet voor⁴².» Ihm trat 1949 der Amsterdamer Willem Jan Kooiman in einer amica exegesis «Het Zondvltutgebed» entgegen⁴³. Trotz mancher prolutherischer Beweisstücke schloß er sich im Endurteil der These Drews an, so «merkwaardig genoeg» sie ihm selbst erschien. Zu den positiven Beweisstücken gehört vor allem Kooimans eingehender Hinweis auf Luthers Tauflied von 1541 mit den Schlußversen der 7. Strophe: «... von Adam her geerbet, auch von uns selbs begangen.» Es erscheint zu wenig, wenn Kooiman konkludiert, «dat Luther het zondvltutgebed hoog geschat heeft en er tot het eind van zijn leven van onder de indruk stond⁴⁴». Luthers späte Wiederholung des

⁴⁰ P. Drews, Taufe, III, in: RE 19, 438. P. Drews, Studien zur Geschichte des Gottesdienstes und des gottesdienstlichen Lebens, IV/V: Beiträge zu Luthers liturgischen Reformen, Tübingen 1910, S. 112–119.

⁴¹ Zwingli als Liturgiker, S. 143.

⁴² J. N. Bakhuizen van den Brink, Luther en de doop, in: Kerk en eeredienst, I, 1946, blz. 59.

⁴³ W. J. Kooiman, Het Zondvltutgebed, in: Pro Regno, pro Sanctuario, 1949, p. 285–307. Meine Korrespondenz in dieser Frage mit Kooiman wurde leider durch dessen Tod (1968) abgebrochen.

⁴⁴ Die jüngsten Arbeiten über die entstehenden Probleme stammen von Alfred Adam: Das Sintflutgebet in der Tauf liturgie, in: Wort und Dienst, Jahrbuch der Theologischen Schule Bethel, 1952, S. 9–23, und dem katholischen Liturgiewissen-

«und er selbst hinzugetan hat» ist gerade ein starker Erweis für dessen Autorschaft. Man kann es nicht groß genug herausstellen, daß Luther in der Neuauflage seines Taufbüchleins 1526 das Sintflutgebet belassen hat, obwohl er darin nicht unwesentliche Streichungen wie die *datio salis* vorgenommen hat. Damit war der eigentliche Anlaß als «Salzgebet» gefallen, so daß man nunmehr von einer Art «Taufwassergebet» sprechen kann. Doch damit nicht genug! Das Tauflied «Christ unser Herr zum Jordan kam» (EKG, Nr. 146), das Luther 1541, also 18 Jahre nach dem ersten Taufbüchlein, verfaßt hat, bietet seine gereimte Tauftheologie⁴⁵. Bewußt, wenn nicht geradezu darauf pochend, schließt er sein Alterslied mit den Versen: «von Adam her geerbet, auch von uns selbs begangen.» Allen Einwänden gegenüber, es handele sich dabei um ein Relikt eines Taufformulars für Erwachsene⁴⁶, muß entgegengehalten werden, daß die vorreformatorischen Agenden keine Unterscheidung des *baptismus parvulorum* und *baptismus adultorum* kennen, sondern verschiedene Formulare für die Taufe von Knaben und Mädchen. Erst das *Rituale Romanum* (1614) bringt einen besonderen «*Ordo baptismi adultorum*».

Das «und er selbst dazu getan hat» bedeutet keine Schwierigkeit. Im Gegenteil, es gehört zu Luthers Tauftheologie. Sie ist der theologische Hintergrund dieser Stelle. Was er im Gebet und im Lied komponiert hat, findet sich *expressis verbis* bereits in seinem «*Praeludium von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche*» vom Herbst 1520, jener Sakramentsschrift, die man vielleicht als die systematische Grundlage des Sintflutgebetes ansprechen kann. Dort schreibt er, den Gedanken alsbald wiederholend: «Wenn wir von Sünden wieder aufstehen oder Buße tun, so tun wir gar nichts anderes, daß wir zur Kraft und zum Glauben der Taufe, von der wir gefallen waren, umkehren.» Von der Wartburg aus

schafter Walter Dürig in München: *Das Sintflutgebet in Luthers Taufbüchlein*, in: *Wahrheit und Verkündigung*, Festschrift für Michael Schmaus, München 1967, Bd. 2, S. 1036–1047. Während Adam das Vorkommen des Gebetes aus der scholastischen Theologie, aus patristischen Mosaiksteinen und aus der Liturgie des jüdischen Gottesdienstes nachzuweisen sucht, begründet Dürig seine Ablehnung der Lutherschen Autorschaft damit, daß er in der Breslauer Dombibliothek eine Agende von 1510 gefunden habe, in deren Anhang sich ein Taufformular befindet, das wörtlich mit dem in Luthers Taufbüchlein übereinstimmt. Adams Bemühen veranlaßt den Hinweis, daß es uns um die Herkunft des liturgisch komponierten Sintflutgebetes geht, nicht aber um die Frage nach dem Ursprung der Typologien. Bei Dürich bleibt die Frage offen, wann der Anhang wohl nachgeheftet wurde.

⁴⁵ WA 35, 281–285. Ph. Wackernagel, *Martin Luthers geistliche Lieder*, Stuttgart 1848, S. 170. O. Schliske, *Handbuch der Lutherlieder*, Göttingen 1948, S. 54. W. Stapel, *Luthers Lieder und Gedichte*, Stuttgart 1950, S. 48, 124.

⁴⁶ Siehe auch WA 30/I, 341, Anm. 3.

1521 beruft er sich in der Streitschrift gegen seinen Aggressor Latomus dafür sogar auf Augustinus, wenn er erwidert: «Man darf nicht sagen, daß die Taufe nicht alle Sünden wegnehme; sie nimmt wahrhaftig alles weg ... Ich sage das nicht allein: denn Augustini Worte lauten: <Die gesamte Sünde (universum peccatum) wird in der Taufe vergeben, nicht daß sie nicht sei, sondern daß sie nicht zugerechnet wird.>» Und er unterstreicht sein Theologumenon mit dem Satz: «Du hast das Zeichen der Taufe zum Zeugnis dessen, daß dir in Wahrheit alle Sünden vergeben sind⁴⁷.» Dabei ist Luther nicht nur geblieben, er verteidigt es, wenn er zum Beispiel 1530 in der Erklärung des 117. Psalms von den Widersachern sagt: «Etliche lügen und trügen, daß Christus habe allein für die vorigen Sünden, vor der Taufe geschehen, genug getan; aber für die künftigen oder folgenden Sünden müssen wir selbst genug tun⁴⁸.»

Ähnlich wie die «Babylonische Gefangenschaft» für das Gebet kann man Luthers Taufpredigten von 1540 als Kommentar für sein Tauflied von 1541 ansehen. Dort setzt er den lapidaren Satz: «Solche Vergebung legt und steckt er (Christus) in die Taufe⁴⁹.» Hubert Jedin, der bekannte Tridentologe, hat Luthers Anliegen in seiner «Geschichte des Konzils von Trient» trefflich so kontrahiert: «Die allsündenvergebende Taufe ist die Voraussetzung des <sola>⁵⁰.» Sogar das Tridentiner Konzil ist imstande, die Richtigkeit und Kraft unseres Beweisganges zu bestätigen, da die siebente Sitzung am 3. März 1547 die Lehre, «daß alle nach der Taufe beangangenen Sünden durch Erinnerung und Glauben an die empfangene Taufe getilgt oder läßlich werden» zur Rettung des Bußsakramentes mit dem Anathem belegt⁵¹. Nicht vergessen sei überdies das Wort des letzten Famulus Luthers, Johannes Aurifaber, der auch Zeuge seines Sterbens war. In einer Streitschrift über unsere «Clausel» von 1565 bestätigt er, der es doch wissen konnte, daß die «doch Lutherus mit sonderlichem Bedacht und Fleiß hineingesetzt» hat⁵².

Als ein weiterer Erweis der Lutherschen Autorschaft des Sintflutgebetes will mir die Wortverbindung «*grundlose Barmherzigkeit*» erscheinen, die sowohl bei Luther wie bei Jud und Zwingli fester Bestandteil des Gebetes ist. Grimms Deutsches Wörterbuch stellt fest, daß «grundlos» im Althochdeutschen nicht belegt ist, sondern erst im 12. Jahrhundert literarisch bezeugt wird⁵³. Dazu hat mir kein Geringerer als der Münchener

⁴⁷ WA 6, 528₁₃, 535_{5f.}; WA 8, 93₁₃, 96₆.

⁴⁸ WA 31/I, 250₁₁.

⁴⁹ WA 49, 132₆.

⁵⁰ H. Jedin, Geschichte des Konzils von Trient, Freiburg 1949, I, S. 136.

⁵¹ H. Denzinger, Enchiridion Symbolorum, Freiburg i. Br. 1932, Nr. 866.

⁵² WA 30/I, 340, Anm. 3.

Experte des mittelhochdeutschen Sprachtums, Hermann Kunisch, antwortlich bestätigt⁵⁴, daß ihm für die Verbindung «grundlose Barmherzigkeit» vor der deutschen Mystik kein Beleg begegnet ist. Während Meister Eckhart noch sparsam mit «Grund» und «grundlos» umgehe und diesem die Wortverbindung «grundlose Barmherzigkeit» völlig fremd sei, gehöre diese der Sprachbildung Taulers an, was sich mannigfach in dessen Schriften belegen lasse. Wir wissen, daß Tauler schon früh für Luther zum Klassiker der Mystik geworden ist. Der Römerbriefinterpret Johannes Ficker urteilt sogar: «Der Weg zu Tauler war eine innere Notwendigkeit für Luther⁵⁵.» Als Luther Spalatin die «Deutsche Theologie» des unbekanntenen Frankfurters übersandte, schrieb er im Begleitbrief: «Wenn du Freude hast an einer reinen, kräftigen, der alten sehr ähnlichen Theologie, in deutscher Sprache angeboten, so verschaffe dir die Predigten Johann Taulers, Predigerordens, davon ich dir hier einen Auszug schicke⁵⁶.» Dieser Beleg möge genügen, um Kunisch beizupflichten, wenn er quoad «grundlose Barmherzigkeit» antwortet: «Die Verbindungsstelle zu Luther scheint mir ohne Zweifel Tauler zu sein.» Damit verhindert es auch die Wortverbindung «grundlose Barmherzigkeit», die zu seiner Zeit noch nicht 200 Jahre alt war, anzunehmen, daß Luther aus einer «ägyptischen Vorlage» das Sintflutgebet «verdeutschet» habe. Dem Kirchenlatein war und ist zudem diese Terminologie fremd; in ihm begegnen uns nur die vier Epitheta: *consueta*, *ineffabilis*, *sempiterna* und *perpetua*. Es besteht also kaum ein Zweifel, daß der Taulerfreund Luther unsere Wortverbindung, die ihm auch sonst geläufig war, der deutschen Mystik entnommen hat. Zwingli hat die Wendung unbesehen stehenlassen. Sonst findet sie sich, soweit ich feststellen konnte, in seinem Schrifttum nur einmal. Ich möchte meinen, ohne einer leichtfertigen *petitio principii* geziehen zu werden, in ironisch-polemischer Anwendung. Der Ironiker Zwingli, wie ich ihn in meinem opusculum «Zwinglis Humor» zu zeichnen versuchte, geht im Abendmahlsstreit hart den Wittenberger an, wenn er ihn in seiner Entgegnung 1527 «Daß diese Worte: Das ist mein Leib etc. ewiglich den alten Sinn haben werden» mit den Worten attackiert: «Sieh, lieber Luther, wie

⁵³ Das Schweizerische Idiotikon (3, 1429) kennt «grundlos» nicht, sondern nur ein «ungegründet», das mit Rudolf Gwalthers «Gottes ewige und ungegründete fürsichtigkeit» ausgewiesen wird. So gibt auch das neue Zürcher Kirchenbuch in der Reminiszenz an Zwinglis Taufformular das genuine «grundlose Barmherzigkeit» mit «deine Barmherzigkeit ist unergründlich» wieder.

⁵⁴ Antwort vom 25.9.1959.

⁵⁵ J. Ficker, Luthers Vorlesung über den Römerbrief 1513/1516, Leipzig 1908, S. LXXXI.

⁵⁶ WABr 1, 79, 58.

du hier stehst, wie ein öffentlicher Verbrecher und Fälscher der Schrift, was du vor keiner Kreatur leugnen kannst. Ja, wie stehen wir da, die dich ohne Maßen hoch erhoben haben, und erleben nun solches an dir? Aber gegen das Urteil Gottes können wir nicht an.» Und dann fährt er fort – und ich frage: klingt es nicht wie gezielt gebraucht? –: «Wir wollen ihn aber bitten, er wolle durch seine grundlose Barmherzigkeit dir wieder aufhelfen⁵⁷.»

Noch zwei Zusätze seien angebracht: 1. Die «grundlose Barmherzigkeit» ist in den Kirchen Lutherscher Observanz Bestandteil der Gebetsprache geblieben. Seine Integration läßt sich um die Wende von 1524 zu 1525 vermuten. Denn die Nürnberger Deutsche Messe von 1524, die Bernhard Klaus wiedergefunden hat, enthält im Confiteor die Wendung noch nicht. Die deutsche Messe des Nürnberger Spitalkaplans Andreas Döber hingegen läßt sprechen: «Darum fliehe ich zu seiner grundlosen Barmherzigkeit, suche und bitte Gnade⁵⁸.» Bis zum heutigen Tage wird im lutherischen Raum vor jedem Abendmahl das Beichtgebet des Dresdener Hofpredigers von 1581 gesprochen, in dem es heißt: «... und bitte dich um der grundlosen Barmherzigkeit willen.» Selbst das «Allgemeine Gebet» des ersten deutschen Jesuiten Petrus Canisius († 1597) beginnt mit den Worten: «Wir bitten durch deine grundlose immerwährende Barmherzigkeit⁵⁹.»

Zwingli, der der Mystik und Tauler weniger nahe stand, spricht außer an den beiden genannten Stellen (im Sinfutgebet und gegen Luther) von der «reichen», «tiefen», «göttlichen» oder «unbetrogenen Barmherzigkeit». Mied er «grundlose Barmherzigkeit» etwa, weil es ein schon bekanntes Spezifikum Luthers war? Bekannt war die Wendung auch Zwingli von Jugend auf. Sein Kleinbasler parochus proprius Johann Ulrich Surgent († 1504) hatte sie in seinem «Manuale curatorum» deponiert, und zwar nicht nur in der Offenen Schuld des Pronaus, des deutschen selbständigen Predigtteils vor oder in dem Amt, sondern auch im Kanzelvorspruch, wenn er die Predigt mit den Worten einleitet: «Die süße, ewige, *grundlose* Barmherzigkeit Gottes im Himmel verleihe uns seine göttliche Gnade zum Anfang und alles, das uns gut sei für Seele und Leib⁶⁰.»

⁵⁷ Z V, 965₃. Fritz Schmidt-Clausing, Zwinglis Humor, Frankfurt am Main 1968, Kapitel «Rituelle Ironie», S. 28–32.

⁵⁸ B. Klaus, Die Nürnberger deutsche Messe 1524, Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie, 1955. S. 2. L. Fendt, Der lutherische Gottesdienst des 16. Jahrhunderts, München 1923, S. 160.

⁵⁹ S. Saft SJ, Das «Allgemeine Gebet» des hl. Petrus Canisius im Wandel der Zeiten, in: Zeitschrift für Ascese und Mystik, 13, 1938, S. 221. O. Dietz, Das allgemeine Kirchengebet, in: Leiturgia II, 442.

⁶⁰ Manuale curatorum, lib. II, cons. I et VI.

Summa: Die mystische Wortverbindung «grundlose Barmherzigkeit» kann als ein Mosaikstein für Luthers Autorschaft des Sintflutgebetes gewertet werden. Auf jeden Fall liegt dann hier eine echte Abhängigkeit Zwinglis von Luther vor. Damit stehen wir vor dem gewichtigen Punkt, den ich «*die reformatorische Adjektivierung*» nennen möchte. Das liturgische Latein der lateinischen Kirche kennt – oder man muß heute sagen: kannte –, abgesehen von den eben genannten Stellen, nur das Substantiv «*misericordia*». Das ist typisch scholastisch. Die Scholastik sagt «*misericordia*», die deutsche Mystik «grundlose Barmherzigkeit», das die adjektivfreudige Reformation, voran Luther, aus apologetischen Gründen übernommen hat. Luther, der, wie wir wissen, eine Anzahl liturgischer und hymnologischer Kompositionen geschaffen hat, ist ein Meister der deutschen Beiworte. So bietet zum Beispiel seine «Paraphrase des Vaterunsers und Vermahnung an die, so zum Sakrament gehen wollen», in der «Deutschen Messe» von 1526 ein wahres Arsenal von reformatorisch aufgelösten Adjektiven. Das bekräftigt schon ein Blick auf den Anfang der Paraphrase⁶¹:

«Daß Gott unser Vater im Himmel, uns seine *elenden* Kinder auf Erden barmherziglich ansehen wolle und Gnade verleihen, daß sein *heiliger* Name unter uns und in aller Welt geheiligt werde durch *reine, rechtschaffene* Lehre seines Wortes und durch *brünstige* Liebe unseres Lebens. Er wolle gnädiglich abwenden alle *falsche* Lehr und *böses* Leben, darin sein *werter* Name gelästert und geschändet wird.»

Und noch ein weiteres markantes Beispiel! Es handelt sich um die Standard-Postcommunio aus seiner «Deutschen Messe», die sich noch heute in deutschen reformatorischen Agenden findet⁶². Es ist das sehr alte Schlußgebet des Missale Romanum vom 18. Sonntag nach Pfingsten:

«*Gratias tibi referimus, Domine, sacro munere vegetati, tuam misericordiam deprecantes, ut dignos nos ejus participatione perficias.*»

Der neue Schott⁶³ übersetzt es so:

«Wir sagen dir Dank, o Herr, daß du uns gespeist hast mit der heiligen Gabe, und wir flehen zu dir, dem Erbarmer: du mache uns würdig, teilzuhaben an deinem Altar.»

Luther aber adjektiviert:

«Wir danken dir, *allmächtiger* Herr Gott, daß du uns durch diese *heilsame* Gabe erquickt hast, und bitten deine Barmherzigkeit, daß du

⁶¹ WA 19, 95₂₆.

⁶² WA 19, 102₈.

⁶³ A. Schott OSB, Das Meßbuch der heiligen Kirche, Freiburg 1966, S. 573.

uns solches gedeihen lassest zu *starkem* Glauben an dich und *inbrünstiger* Liebe unter uns allen.»

An Luther, der in gleicher Weise in seinen Liedschöpfungen Freude am Beiwort zeigt – von der *festen* Burg und der *guten* Wehr und Waffen, vom *altbösen* Feind bis zu *groß* Macht, *viel* List und *grausam* Rüstung – ich sage: an ihn erinnert man sich, wenn man allein den von Jud und Zwingli unverändert übernommenen Eingang des Sintflutgebetes überschaut, nämlich:

«Allmächtiger, ewiger Gott,
der du hast durch die Sintflut nach deinem *gestrengen* Gericht die *ungläubige* Welt verdammt, und den *gläubigen* Noah selbst nach deiner *großen* Barmherzigkeit erhalten und den *verstockten* Pharao mit allen den Seinen im Roten Meer ersäuft und dein Volk Israel trocken hindurchgeführt, damit dies Bad deiner heiligen Taufe zukünftig bezeichnet ...»

Schließlich tritt auch die typologische Verwendung der Jordantaufe für unsere Behauptung der Lutherschen Autorschaft mittels der offensichtlichen reformatorischen Epitheta-Freudigkeit ein. Luther, nicht mehr Jud und Zwingli, sagt:

«und durch die Taufe deines *lieben* Kindes, unsers Herrn Jesus Christus, den Jordan und alle Wasser zur *seligen* Sintflut und *reichlicher* Abwaschung der Sünden geheiligt und eingesetzt ...»

Als ein besonders starkes Argument für die Autorschaft Luthers will mir, wie vor kurzem angedeutet, die Übernahme der liturgischen Variante der Römerbriefstelle 12, 11^b–12^a aus «Deus patrum nostrorum» in das Sintflutgebet erscheinen. Sie lautet im Urtext: «τῷ πνεύματι ζέοντες, τῷ κυρίῳ [oder: καιρῷ] δουλεύοντες, τῇ ἐλπίδι χαίροντες», was die Vulgata mit «spiritu ferventes, Domino servientes, spe gaudentes» wiedergibt. Der «alt interpretes» oder «dolmetsch», wie Zwingli die Vulgata im Gegensatz zur «nüwen interpretation» des Erasmus gern nennt, setzt also für ζέοντες – lebend, nämlich im Geist, ferventes = brennend, woraus sich dann das reformatorische «brünstig» ergibt⁶⁴. Was die verschiedenen Lesarten κυρίῳ, dem Herrn, oder καιρῷ, der Zeit, angeht, so ist hier nicht der Ort, einen neuen Lösungsversuch zu versuchen. Schon Luther hat hier kapituliert, als er, der sich in der Septemberbibel für «schieket euch in die Zeit» entschieden hatte, später gestand: «Etliche Bücher haben <Dienet dem Herrn>, weil auf griechisch <kero> und <kyrio> fast gleich lauten, und eines heißt <Zeit>, das andere <Herr>. Ich weiß auch nicht, welches das Beste ist ... Ein jeglicher nehme, was ihm gefällt⁶⁵.» Die Zürcher Bibel

⁶⁴ Zum Beispiel Z III, 209₁₆–210₁.

gibt der Lesart «dem Herrn» den Vorzug und übersetzt den Passus mit «für den Herrn zum Dienst bereit». Wenn wir nun unsere Stelle im Salzgebet mit der im Sintflutgebet vergleichen, so fällt dreierlei auf: 1. die drei Glieder der biblischen Passage sind in der Reihenfolge 1.3.2 umgestellt; 2. wenn auch im Hintergrund das «Domino» der Vulgata sichtbar ist, so steht hier ein, soweit ich sehe, sonst in der Sprache der Liturgie nicht vorkommendes «nomini tuo serviens – deinem Namen diene[nd]»; 3. diese einmalige Wortverbindung hat Luther wörtlich übernommen. Aus letzterer Tatsache kann zweifellos geschlossen werden: Das römische Salzgebet war Luthers Vorlage für sein Sintflutgebet. Darin werden wir noch bestärkt durch den Nürnberger Osiander, den Prediger von St. Lorenz. Er bringt 1524 in seiner «Ordnung wie man tauffet» Luthers Sintflutgebet. Doch, den Wittenberger korrigierend, fügt er die pabulum-Stelle des Salzgebetes mit ihrer eucharistischen Komponente in den Mittelsatz des Sintflutgebetes wieder ein, so daß dieser bei Osiander ins Hochdeutsch übertragen, lautet:

«Wir bitten durch dieselbe deine grundlose Barmherzigkeit, [du] wollest diesen deinen Diener N. gnädiglich ansehen und [ihn], nachdem er die erste Speise, das Salz, versucht hat, nicht länger im Hunger [belassen], da er [noch] nicht mit himmlischer Speise gesättigt wird.»

Aus dieser rekatholisierenden Reminiszenz geht unschwer hervor, daß der Nürnberger und spätere Königsberger – wir erinnern an den «Osian-drischen Streit» – sehr wohl um die Vorlage Luthers wußte. Nicht auch, daß dieser der Autor war? Denn, so frage ich, hätte er sonst, das heißt, bei einem althehrwürdigen Gebet die Sonde der Kritik angelegt?

Nachdem ich versucht habe, die Autorschaft Luthers durch weitere Argumente auszuweisen und damit Kaweraus Position zu erhärten, haben wir nunmehr die Frage zu stellen: Aus welchem lebendigen Text seiner Zeit hat Luther die *Typologien* des «typologischen Gebetes» genommen?

Wir beginnen mit einer kurzen Sinndeutung des Begriffes «Typologie». Im Unterschied zur Allegorie, die nach Zwingli «eine Rede ist, in der man uns etwas anderes vorträgt und anzeigen will, als die Worte lauten und gestaltet sind», ist die Typologie, ebenso nach Zwingli, der Schatten des Alten Testaments, der von Christus erleuchtet wird⁶⁶. Allegorie ist es,

⁶⁵ WA 17/II, 47₂₄. – Karl Barth, Der Römerbrief, 2. Aufl., München 1922, S. 437: «Ich muß ... dabei beharren, die Lesart *κατὰ δουλεύοντες* (V. 11 c) fad zu nennen, weil mir die Aufforderung, «dem Herrn zu dienen» in diesem Zusammenhang unerträglich allgemein vorkommt ... Die Lesart *καὶ ὡς δουλεύοντες*, die ich demgegenüber vorziehe, bietet ein treffliches Paradox, das ... das Merkmal der Echtheit haben dürfte.»

⁶⁶ Z VI/II, 308₁; XIV, 148₇; III, 195₃.

wenn Christus sich Joh. 10, 2 den «Hirten der Schafe» nennt. Die Typologie erkennt in dem opferwilligen Abraham den Typus Gottes und in der Beschneidung den der Taufe, so daß es also Personal- und Sachtypen zu unterscheiden gibt. Edwin Künzli, der alttestamentliche Experte der Kritischen Zwingli-Ausgabe, weist uns darauf hin, daß «zwischen dem Typus (dem historischen Faktum) und dem Antityp (dem kommenden Faktum) eine qualitative oder quantitative Steigerung vorliegen muß.» Wenn nach Künzli «die starke Betonung der Einheit der beiden Testamente der tragende Grund für Zwinglis typologische Deutung des Alten Testaments» war⁶⁷, so gilt das nicht minder für Luther. Beide Erstreformatoren waren Meister in der Typologie, die seit der Zeit der Bilderkatechismen und symbolischen Meßerklärungen vorzüglich im Schwange war, die das katholische Kind in seiner «Biblischen Geschichte» noch immer lernt und die dem Erwachsenen im «Holländischen Katechismus» so gedeutet werden: «Die alten Erzählungen werden zu Symbolen des neuen Heiles⁶⁸.» Typologien haben Grund und Ursache im Neuen Testament selbst. Ich belege das mit zwei Stellen, die zum Bestandteil unseres Sinfutgebetes geworden sind. In 1. Kor. 10, 1 ff. erinnert Paulus an den Durchzug durch das Rote Meer. Nach der Zürcher Bibel heißt es an dieser Stelle: «Denn ich will euch nicht in Unkenntnis lassen, ihr Brüder, daß unsre Väter alle unter der Wolke waren und alle durch das Meer hindurchzogen und alle auf Moses getauft wurden in der Wolke und im Meer ... Diese Dinge aber sind als Vorbilder (τύποι) für uns geschehen.» Und 1. Petr. 3, 20–21 spricht von den Tagen Noahs, «während die Arche gebaut wurde, in der wenige, das heißt acht Seelen, durchs Wasser gerettet wurden, das jetzt im Gegenbild [ἀντίτυπον] auch euch rettet: die Taufe.» Ebensogut wie den Biblikern, um nicht zu sagen: Sola-Skripturisten Luther und Zwingli war ihnen als den täglichen Zelebranten auch die Typologie des Meßkanons geläufig. Sie hatten täglichen Umgang mit der angewandten Typologie, denn das zweite Gebet nach der Wandlung «Supra

⁶⁷ E. Künzli, Zwingli als Ausleger des Alten Testaments, Z XIV, 890ff.; 898. Siehe auch dessen «Register der grammatisch-rhetorischen Ausdrücke», Z XIII, 837ff., vor allem Künzlis Darlegungen über «Die Typologie» in seiner Dissertation «Zwingli als Ausleger von Genesis und Exodus», Zürich 1950, S. 32–50.

⁶⁸ J. Geffcken, Der Bilderkatechismus des ausgehenden Mittelalters, Leipzig 1855. A. Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter, Freiburg i. Br. 1902. H.-B. Meyer, Luther und die Messe, Paderborn 1965. Glaubensverkündigung für Erwachsene, Deutsche Ausgabe des Holländischen Katechismus, Nijmegen-Utrecht 1968, S. 71. – Als Kinder lernten wir in «Dr. J. Schusters Biblischer Geschichte», Freiburg i. Br. 1911, S. 8: «Die Arche ein Vorbild der katholischen Kirche»; S. 10: «Noe ein Vorbild Christi»; S. 43: «Der Durchgang durch das Rote Meer ein Vorbild der heiligen Taufe.»

quae» – es ist eines der ältesten Stücke des Kanons, bezeugt schon im 4. Jahrhundert bei Ambrosius – lautete und lautet noch heute in der katholischen deutschen Messe:

«Blicke versöhnt und gütig auf dies Opfer herab
und nimm es an
wie einst die Gaben deines gerechten Dieners Abel,
wie das Opfer unseres Vaters Abraham,
wie Brot und Wein deines Hohenpriesters Melchisedech:
das reine Opfer, die heilige Gabe⁶⁹.»

Zwingli, der sich des öfteren mit dem Typos Melchisedek auseinandergesetzt hat, schreibt in seiner «De canone missae epichiresis» zu diesem Gebet: «Das ganze Gebet ist auf Opfer abgestellt. Heute pflegen sie ihre Sachen mit den Schatten, die vorangegangen, zu untermauern: Hat nicht Abel, sagen sie, ein Opfer dargebracht und nicht auch Melchisedek? Dabei bedenken sie nicht, daß diese alle nur schattenhafte Umriss für den Christus gewesen sind, der sich einmal selbst opfern sollte⁷⁰.»

Er nennt solche τύποι, die die Vulgata mit «figurae» wiedergibt, auf deutsch «Schatten, Hindeutung (bedütnus)», «Bildnis», «Figur», «Vorbildung», «Vermahlung» (ὑποτύπωσις). Im Zwingli-Deutsch sei der Satz aus dessen «göttlicher Vermahnung an die Eidgenossen zu Schwyz» aus 1522 zitiert: «Alle ding geschahent inen (den Kindern Israels) in einer bedütnus, und sind uns zu underwysung geschriben⁷¹.»

Den beiden deutschsprachigen Reformatoren war die Sache Typologie also gut bekannt, und sie haben sich ihrer eifrig bedient. Wir tun ihnen darum keine Gewalt an, wenn wir heute vom «typologischen Sintflutgebet» sprechen. Die Form bei Luther enthält, wie wir aus der vorangestellten Synopse ersehen, vier τύποι: die Sintflut, das Rote Meer, die Jordantaufer und die Arche. Zwingli dagegen hat sowohl im Judschen Provisorium wie im eigenen Text nur die ersten beiden Figuren stehen lassen. Das hatte seinen guten Grund, worauf wir seinerzeit eingehen werden.

Hier fragen wir: Woher hatte Luther, wenn er, wie ich behaupte, der Eigner des Sintflutgebetes war, diese Bilder genommen? Luther wie Zwingli lebten, bevor sie zu den biblischen Grundlagen vordrangen, als agierende Priester wesentlich ex liturgicis. So waren ihnen die Texte der

⁶⁹ Das nachvatikanische Meßformular hat den Wortlaut Anselm Schotts übernommen. Das Missale Romanum hatte: «et quod tibi obtulit summus sacerdos Melchisedech.» Zur Sache siehe Pius Parsch, a.a.O., Anm. 22, S. 243.

⁷⁰ Z II, 593₅. Fritz Schmidt-Clausing, Zwinglis Kanonversuch, Frankfurt am Main 1969, S. 63.

⁷¹ Z II, 646₃₀; (III, 195₃: Schatten des Alten Testaments); I, 178₃; II, 659₁₀; IV, 306₁₃; VI/I, 381₂₃; V, 821₁₅ u.a.m.

Weihen am Karsamstag mehr als geläufig: die benedictio ignis et cerei, die Weihe des Feuers und der Osterkerze sowie die sich anschließende benedictio fontis, des Taufwassers. Bei letzterer sang der Priester nach den zwölf alttestamentlichen Lektionen, von denen die zweite den Sintflutbericht behandelte, im gregorianischen Hochgesang die Worte: «Deus, qui nocentis mundi crimina per aquas abluens regenerationis speciem in ipsa *diluvii* effusione signasti.» Zu deutsch: «Gott, der du die Verbrechen der sündigen Welt durch Wasser abwuschest und das Bild der Wiedergeburt durch die *Sintflut* bezeichnet hast.» Es hört sich wie eine Reminiszenz an dieses liturgicum an, wenn wir schon 1519, also vier Jahre vor dem Sintflutgebet, in Luthers «Sermon von dem heiligen, hochwürdigen Sakrament der Taufe» lesen: «Die Taufe ist vor Zeiten angezeigt in der Sintflut Noe, da die ganze Welt ersauft ward, ausgenommen Noe mit drei Söhnen und ihren Weibern, acht Menschen, die in der Arche behalten wurden⁷².» Etwas Wichtiges kommt hinzu. Soweit ich feststellen konnte, hat nur Luther – biblisch und liturgisch – das Wort «selbacht» gebraucht. Es steht hier im Sintflutgebet und in seinem Septembertestament. Er übersetzt in 2. Petr. 2, 5: Gott «bewahrte Noah, den Prediger der Gerechtigkeit, selbacht und führte die Sintflut über die Welt der Gottlosen».

Es bedarf keiner besonderen Konstruktion, um anhand dieses Wortes eine apperzeptive Verknüpfung des Biblischen und Liturgischen bei Luther festzustellen. Die Verwendung dieses sprachlichen Solos ermächtigt uns zweifellos, den Sintflut-Typos als einen weiteren gewichtigen Beweis gut Lutherscher Arbeit anzusehen. Jud und Zwingli haben das wörtlich behalten. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß sich auch quoad Sintflut bei dem humanistisch gebildeten Zwingli überdies – man würde heute sagen – eine religionsgeschichtliche Parallele findet: «Auch die Heiden haben von dem Sündfluß geschrieben», sagte er in seiner fundamentalen Predigt über das Wort Gottes, gehalten Mittsommer 1522 in der Ötenbacher Klosterkirche, «nur daß sie Noa mit dem Namen Deucalion genannt haben⁷³.»

Als zweite Typologie folgt die des Roten Meeres. Es ist nicht richtig, wenn Alfred Adam konstatiert: «Von der Feuer- und Wasserweihe ist

⁷² WA 2, 729₆. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, Göttingen 1930, S. 539, behaupten, das «octo» korrigierend, in der Fußnote 8: «Es muß (septem) heißen (selbacht).» Diese Annahme ist unrichtig. Sie waren «zu acht» (selbacht). Denn Gen. 8, 16 heißt es von Noa und seinen drei Söhnen: «Geht aus der Arche, du und dein Weib und deine Söhne und deine Schwiegertöchter mit dir.»

⁷³ Z I, 354₄.

nichts in Luthers Formular übergegangen⁷⁴.» In der Weihe der Osterkerze singt der Zelebrant nach dem Missale Romanum:

«Haec nox est, in qua primum patres nostros filios Israel eductos de Aegypto, mare Rubrum sicco vestigio transire fecisti.»

Zu deutsch: «Dies ist die Nacht, in der du einst unsere Väter, die Kinder Israels, aus Ägypten geführt und trockenen Fußes durch das Rote Meer hast ziehen lassen⁷⁵.»

Die Reminiszenz ist deutlich: In allen drei Lesarten des Sintflutgebetes lautet der zweite Typos – ich wiederhole ihn:

«der du hast den verstockten Pharao mit all den Seinen im Roten Meer ersäuft und dein Volk Israel trocken hindurchgeführt.»

Leo Jud und Zwingli sagen lediglich für ersaufen «ertrinken» und setzen für «trocken» das missale «trockenen Fußes» ein. Letzteres erscheint mir beachtlich. Denn es könnte sein, daß die beiden Zürcher Leutpriester um die Quelle der Typologie gewußt haben, was dann wieder ihre Kenntnis der Autorschaft Luthers nicht ausschlosse, eben die Karsamstagsliturgie. Wir wollen aber die vorhin gebrauchte Ironie Goethes vom «Unterlegen» nicht aufs neue bemühen. Doch soviel ist mir sicher: Die Reformatoren haben in liturgicis weder patristische noch scholastische Sonderstudien zur Abfassung ihrer Gebete und Lieder getrieben. So sehr sie auch mit den Vätern umzugehen wußten und mit der Scholastik Theologen geworden waren, sie lebten aus der von ihnen entdeckten Schrift und mit den überkommenen Liturgien. Das läßt sich auch beim «Roten Meer» rekonstruieren.

Wie die erste Typologie der Sintflut, so ist auch die zweite ein Kompositum aus einer Karsamstagspassage und einem Schriftwort. Die eben genannte Stelle aus der Weihe der Osterkerze hat der Autor – es ist offensichtlich – mit 1.Kor.10,1–2 und Hebr.11,29 verknüpft. Zu der Taufe «mit der Wolke und mit dem Meer» ist Luthers Hebräerwort hinzuzunehmen, daß die Kinder Israels «durch den Glauben gingen durchs Rote Meer als durch trocken Land». Ebenso ist die Apostrophierung des Pharao liturgisch nachweisbar. Dem Pater Martin Luther, der in Wittenberg häufig dem Stadtpfarrer Bugenhagen aushalf, und dem Glarner Gemeindepfarrer Zwingli, der aus seiner liturgischen Aktivität für die Kreuzpartikel aus Rom eine Kapelle hatte anbauen lassen, war die Karfreitagliturgie als der besondere Gottesdienst des Jahres eindrücklich gegenwärtig. Denn an diesem Tage wird in der katholischen Kirche keine Messe

⁷⁴ A. Adam, a.a.O., Anm. 44, S. 14.

⁷⁵ In der neuen «Osterfeier» für das künftige deutsche Meßbuch, Einsiedeln/Freiburg 1971, S. 58, heißt es: «Dies ist die Nacht, die uns mit den Söhnen Israels aus dem Lande der Knechtschaft befreit und (auf trockenem Pfad durch die Fluten des Roten Meeres) hinführt in das Land der Verheißung.»

gelesen, sondern ein sehr alter Wortgottesdienst gehalten. Ein Bestandteil eigener Art in diesen Zeremonien sind die aus dem St. Gallen des 9. Jahrhunderts stammenden «Improperien⁷⁶», in denen – quod erat demonstrandum – der Versus steht: «Ego eduxi te de Aegypto, demerso Pharaone in Mare rubrum» – «Ich habe dich aus Ägypten geführt und den Pharaon ins Rote Meer versenkt.» Die Typologien waren in den beiden Reformatoren so lebendig, daß sie selbst deren Meister wurden. Was Luther hier gebetsmäßig gestaltet hat, das hat er 1519 bereits systematisch ausgedrückt: «Die Kinder von Israel waren durchs Rote Meer mit trockenen Füßen gegangen⁷⁷.» «Trockenen Fußes» sagte allein die Karsamstagsliturgie, und Zwingli korrigierte so. Luther fügte 1519 schon hinzu, was das Finale der ersten beiden Typologien von der Sintflut und vom Roten Meer ausmacht: «darin die Taufe bezeugt wird.» Im Gebet hat er das mit den Worten formuliert: «damit dies Bad deiner heiligen Taufe zukünftig bezeichnet» werde.

Wenn auch vor mehr als 100 Jahren der Zolliker Pfarrer Wolfensberger vom Sintflutgebet als einem «uralten Gebet», das «in alle reformierten Taufordnungen» eingegangen ist, gesprochen hat, so hat er doch dessen biblische Orte 1. Petr. 3 und 1. Kor. 10 festgestellt, wobei ihm allerdings 2. Petr. 2 mit dem «selbacht» entgangen ist⁷⁸. Den liturgischen Fortschritt brachte nicht viel später der Königsberger Hermann Jacoby, der in seiner Gegenüberstellung der römischen und lutherischen Formulare beim Sintflutgebet nicht wie bisher ein «Vacat» setzte, sondern zum ersten Mal die beiden Passagen aus der benedictio fontis, die schon im Sacramentarium Gelasianum zu finden sind, als Quelle auswies⁷⁹. Jean Daniélou SJ, der heutige Kurienkardinal, weist uns in seinem Buch «Liturgie und Bibel» (1963) am aktuellsten die biblischen Orte typologischer Taufiturgie schon mit den beiden Kapitelüberschriften nach, die er titulierte: «Schöpfung und Sintflut als Vorausdarstellungen der Taufe» und «Der Durchzug durch das Rote Meer als Vorausdarstellung der Taufe». Wir wagen also nicht zuviel, wenn wir als Luthers Fundorte die liturgischen Versionen biblischer Typologie ausgeben.

Nicht anders ist es mit Luthers drittem Typus von der Jordantaufe, durch die, wie er formulierte, der «Jordan und alle Wasser zur seligen Sintflut und reichlicher Abwaschung der Sünden geheiligt und eingesetzt» sei. Es ist dies eine Reminiszenz an die Stelle der Praefation der karsams-

⁷⁶ Siehe meinen Beitrag «Improperien» in RGG³, III, 694.

⁷⁷ WA 2, 753₂₆.

⁷⁸ J. R. Wolfensberger, Die Zürcher Kirchengebete in ihrer geschichtlichen Entwicklung, Zürich 1868, S. 21.

⁷⁹ H. Jacoby, Die Liturgik der Reformatoren, Bd. 1, Gotha 1871, S. 303.

täglichen Taufwasserweihe, die – wohlgermerkt – das Wasser, die «*creatura aquae*», in der zweiten Person anspricht und zu dem Wasser sagt: Christus, «der von Johannes im Jordan in dir (in te) getauft worden ist.» Dabei handelt es sich um eine uralte patristische Vorstellung, die sich Luther aus dem lebendigen Text der liturgischen Handlung anbot und die – was macht es? – auch in Thomas' Summa als scholastische Formulierung anzutreffen ist: «Eine Weihe auf diese Kraft hin erhielt das Wasser schon durch die Taufe Jesu im Jordan⁸⁰.» Luthers dritte Typologie, wenn man hier überhaupt von einer solchen sprechen kann⁸¹, ist mehr als ein Zugeständnis an die liturgische Empfindsamkeit des Volkes, dem er einen Ersatz für die entfallene Taufwasserweihe bieten wollte. Die Berührung des Logos, des Wortes Christus, jener Tatsache, der er später sein ganzes Tauflied «Christ unser Herr zum Jordan kam» gewidmet hat, ist Bestandteil seiner Tauftheologie und klingt hintergründig auch in der Antwort des Kleinen Katechismus auf: «Wasser tut's freilich nicht, sondern das Wort Gottes, so mit und bei dem Wasser ist.» Das in diesem Zusammenhang stehende Wort vom «gnadenreich Wasser» wird uns bei der Tauftheologie Zwinglis beschäftigen. Hier sei zum Erweis des eben Gesagten Luther aus seinen Epiphanienvorreden 1534, also was er auf halbem Wege zwischen den Taufbüchlein und dem Tauflied systematisch ausgesagt hat, zitiert. Christus «zeigt selbst», verkündet er, «daß es muß ein seliges, gnadenreiches Ding sein um die Taufe, weil er nicht allein sein Wort und Amt drüber gibt, sondern sich auch selbst darein senkt und steckt, und dies Wasser mit seinem eigenen heiligen Leibe berührt, ja heiligt und voll Segens macht.» Darum ist das Taufwasser «ein Wasser der göttlichen Majestät selbst ... und mag wohl ein durchgöttet Wasser heißen». Zuvor hatte Luther schon in einer lateinisch-deutschen Predigtkonzeption fixiert: «*quod hic filium habetis in baptismo aquae, quae berurt den heiligen leib und hend, imo personam, dei filium et Mariae.*» Er rühmt also von dem Jordanwasser, daß er den heiligen Leib und die Hände, ja die ganze Person, kurz den Sohn Gottes und Mariens berührt habe. Und dann fährt er gleichsam im Stil des karsamstäglichen Hochgesanges mit seiner poetischen Personifizierung des Wassers fort: «*Aqua felix, quae tetigit hoc corpus et personam*» – «Glückliches Wasser, das diesen Leib und diese Person berührt hat⁸².» Das sei genug, um Luthers

⁸⁰ Thomas von Aquin, *Summa theologiae*, p. III, qu. 66, a. 3.

⁸¹ A. Adam, a.a.O., Anm. 44, S. 15. H. Hering, *Luthers Taufbüchlein*, a.a.O. Anm. 39, S. 309.

⁸² WA 647₁₁, 642₁₈, 271₁₆. – Das «*Pecca fortiter, crede fortius*» – «Sündige tapfer, aber glaube tapferer», mit dem Luther von der Wartburg Melanchthon tröstete (WABr 3, 208) könnte ähnlich dem «*felix culpa*» der Osternacht nachgebildet sein.

glaubensmäßige Übereinstimmung mit der aus der Patristik geborenen «Verehrung» des Taufwassers in der Karsamstagsliturgie auszuweisen.

Zur Arche als frühem Sinnbild der Kirche begnügen wir uns mit dem Hinweis, daß auch dieser Vergleich in der Liturgie der Karwoche vorhanden war. Das Gebet der Palmenweihe am Palmsonntag enthielt einen zugleich auf die ersten beiden Typen zurückweisenden «Schatten», sogar mit dem typologischen Terminus ausgestattet, nämlich «sicut in figura Ecclesiae multiplicasti Noe egredientem de arca, et Moysen exeuntem de Aegypto cum filiis Israel» – «wie du als Vorbild der Kirche den Noe, als er aus der Arche ging, und den Moses, als er mit den Söhnen Israels aus Ägypten zog, reich gesegnet hast⁸³.»

Zum Abschluß noch eine Rückblende auf die Anrede «Allmächtiger, ewiger Gott», die Luther für sein Sintflutgebet gewählt hat. Entgegen «Deus patrum nostrorum» ist «Omnipotens, sempiternus Deus» eine wohlbekanntes allocutio sowohl im Meßbuch wie besonders im Rituale. Sogar bei der Handauflegung des Priesters über den Täufling finden wir sie. Auffällig aber ist es, daß sie in der Karwoche gehäuft – siebenzehnmal – begegnet, und zwar an hervorragenden Stellen, wie beim Palmenweihgebet, nach den Fürbitten des Karfreitags⁸⁴ und, was uns nicht überrascht, bei den beiden Einleitungsorationen zur Taufwasserweihe. Das will unsere Meinung der Lutherschen Autorschaft nicht wenig erhärten. Es gibt zudem der Vermutung Raum, daß Luther bei der Abfassung des Sintflutgebets die Liturgie der Karwoche parat hatte, und das um so mehr, als er das Taufbüchlein aller Wahrscheinlichkeit nach nach Ostern – Ostern war 1523 am 5. April – entworfen hat⁸⁵.

Alles in allem sollte man gerade bei Luther – Zwingli war ganz anders – das Psychologisch-Emotionale seines Wesens nicht vergessen. Der erwiesene Nichtsystematiker war auch in liturgicis ein Mann der Stunde, der ex causa und ex tempore handelte.

⁸³ In der neuen Osterfeier (siehe Anm. 75) ist das Gebet nicht mehr enthalten.

⁸⁴ Während das pianische Missale Romanum eine Oration pro Christianissimo Imperatore nostro N. (si non coronatus, dicatur: electo Imperatore) enthielt, bringt die nachkonziliare «Osterfeier» eine Fürbitte «Für die Regierenden» und fügt eine weitere «Für alle leidenden Menschen» an. Alle zehn Fürbitten haben auch heute eine Oration bei sich, die mit «Allmächtiger, ewiger Gott» beginnen.

⁸⁵ Als terminus a quo ist die Zeit nach dem Erscheinen der sogenannten Leisniger Gottesdienstordnung nach dem 23. März und als terminus ante quem der erste Nachdruck des Taufbüchleins am 29. Mai 1523 anzusehen, siehe H. Lietzmann, Liturgische Texte IV (Kleine Texte 36), Bonn 1909, S. 2. Kooiman, a.a.O., Anm. 43, S. 289, geht mit dem Ostertermin 1523 einig; er setzt als terminus ante quem den 10. August 1523, jenen Tag, an dem das erste Kind Heini Aberlis in Zürich nach Leo Juds Formular getauft worden ist (S. Heß, Geschichte der Pfarrkirche zu St. Peter in Zürich, Zürich 1793, S. 310).

Nach diesem Versuch, dem Eintreten Kaweraus für Luthers Hand an dem reformatorischen Ersatzgebet für die Taufwasserweihe neue Beweismittel hinzuzufügen und damit die Grundlage für die sachlichen Korrekturen der Zürcher Reformatoren zu schaffen, wenden wir uns nunmehr aufs erste dem Unternehmen Leo Juds zu. Dafür sei an zwei Aspekte erinnert: 1. Jud ändert nichts ohne die Zustimmung Zwinglis. 2. Jud korrigiert 1523 Allzurömisches; Zwinglis Gebetstext von 1525 ist vorwiegend gegen die Täufer ausgerichtet, die sich ausgangs 1524 bemerkbar machen.

Und noch eins! Die Reformatoren haben um die bereits angesprochene liturgische Empfindsamkeit des Volkes, die überzeitlich ist, gewußt. Luther ließ sein Taufbüchlein von 1523 mit der seelsorgerlichen Besorgnis ausgehen: «um die schwachen Gewissen zu schonen, lasse ich's fast so bleiben, daß sie nicht klagen, ich wollte eine neue Taufe einsetzen.» Leo Jud schreibt im Vorwort zu seiner provisorischen Agende deutlicher: «Ich habe gesehen, daß viele in unserer Kirchengemeinde sind, die dem Worte Christi anhangen; doch sind sie so schwach, daß sie die lang eingedrungene Gewohnheit und Irrsal, die man bisher vor der Taufe gebraucht, sowie anderes nicht so eilends und schnell ganz lassen können und wollen und, wenn man sie darin übereilen wollte, nicht geringe Verletzung, auch Aufruhr zu besorgen wäre⁸⁶.» Zwingli sieht hier, wenn eine Situationsmalerei gestattet ist, dem Freunde über die Schulter und mahnt ihn an das «hüpschlich» seiner Art⁸⁷. Der Zwingli, der gegen die Täufer aufbegehrt, ist weniger konzilient, wenn nicht aggressiv. Das unterscheidet die beiden Formulare, die nach Luthers Schöpfung in Zürich entstanden sind⁸⁸.

Fortsetzung folgt

⁸⁶ WA 12, 48₂₀; Z IV, 707₂₁.

⁸⁷ Zwingli übersetzt sogar das *εὐσχημόνως* in 1. Kor. 14,40 mit «hüpschlich» (Z IV, 302₂₆) und das bezeichnet ein «mit taktischer Behutsamkeit fortschreitendes Verfahren». (R. Staehelin, Huldreich Zwingli, Bd. 2, Basel 1897, S. 280). C. Pestalozzi, Leo Judae (Elberfeld 1860, S. 19) skizziert Zwinglis Art als dessen «Bestreben, die Reformation vorerst innerlich reifen zu lassen, um sie dann auch äußerlich durchzuführen und selbst dieses nur schrittweise zu thun stets im Verhältniß zu dem, was die Gemüther des Volkes zu ertragen vermöchten», wofür sich sogar Joh. 16,12 als biblischer Beleg anbot: «Noch vieles habe ich euch zu sagen, aber ihr könnt es jetzt nicht tragen.»

⁸⁸ Der Verfasser möchte mit der Überarbeitung seines Referates im «Zwingli-Verein» zugleich ein kleines Dankeszeichen setzen für die in der vorigen Ausgabe der «Zwingliana» ausgesprochenen Glückwünsche zu seinem Siebzigsten. Auf diesen grundlegenden Teil wird sub conditione Jacobaea der Schluß mit den Teilen folgen: 3. Juds Provisorium und 4. Zwinglis reformierte Fassung.